

Für ein kompaktes strategisches Führungsgremium: Fünf Mitglieder im Kirchenrat

A. Bericht

Ausgangslage

Gemäss neuer Gemeindeordnung bestimmt der Grosse Kirchenrat jeweils für eine Legislatur, ob die Mitgliederzahl im Kirchenrat fünf oder sieben beträgt (Art. 25.1; 35 lit. b). Diese Auswahlmöglichkeit wurde im Hinblick auf das neue Führungsmodell geschaffen, das die Gemeindeordnung etabliert (vergleiche Seite 8 und 9 der Erläuterungen des Kirchenrates zur Abstimmung über die Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009).

Argumente

Bezüglich der Anzahl der Kirchenratsmitglieder (und damit auch der Ressorts) sind sowohl politische als auch managementbezogene und organisatorische Aspekte zu berücksichtigen.

Folgende Argumente sprechen eher für einen Kirchenrat mit sieben Mitgliedern:

- Eine grössere Zahl ermöglicht eine bessere Repräsentanz des Kirchenvolkes.
- Da ein Mitglied nicht gewählt, sondern von den Pfarrern / Gemeindeführenden bestimmt wird, ist das Gewicht der demokratischen Legitimation bei insgesamt sieben Mitgliedern (sechs zu eins) grösser.
- Extremsituationen könnten besser abgefangen werden.
- Die Beschlussfähigkeit bei Ausfällen / Abwesenheit ist eher gewährleistet.

Für die Anzahl fünf ergeben sich folgende Argumente:

- Es wird deutlich, dass der Kirchenrat die Führungs- und Zusammenarbeitsphilosophie der neuen Gemeindeordnung konkret umsetzen will. Dies heisst einerseits, dass das verkleinerte Gremium sich besser auf strategische Fragen und strategisches Controlling fokussieren kann. Andererseits konzentrieren sich die Ressorts im Kirchenrat inhaltlich auf die Unterstützungsprozesse (Finanzen, Bau, Personal, Kommunikation, Controlling); pastorale und sozialdiakonische Fragen werden im Dialog mit dem Pastoralraumteam angegangen, welches in diesen Bereichen die Hauptverantwortung hat.
- Das Gremium wird nach aussen hin übersichtlicher.
- Die Verkleinerung des Milizgremiums lässt eine Steigerung der Effizienz und Professionalität erwarten. Zudem vereinfacht sich die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle (Trennung von strategischen und operativen Aufgaben, geringerer Koordinationsaufwand).
- Angesichts des allgemeinen Spardrucks in der Katholischen Kirche Stadt Luzern setzt auch die Kirchengemeinde ein Zeichen und „verschlankt“ den Kirchenrat. Es ergibt sich mittelfristig eine Einsparung von rund 90'000 Franken (Reduktion des Gesamtpensums von 140 auf 100 Prozent).

Erwägungen

Insbesondere die Frage der Abstützung und Repräsentanz des Kirchenrates muss politisch diskutiert werden. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Die Kirchenräte/innen sind nicht Pfarreivertreter/innen, sondern sind für die Gesamtinteressen der Kirchengemeinde verantwortlich. Bereits bisher konnten nicht alle Pfarreien im Kirchenrat vertreten sein (acht Pfarreien – sechs gewählte Mitglieder). Ausserdem wurde das Kriterium der persönlichen und fachlichen Kompetenz immer höher gewichtet als die geographische Zugehörigkeit. So stammen zum Beispiel im Moment die Kirchenratsmitglieder aus nur fünf Pfarreien.
- Das strategische Gremium, welche die pastoralen Bedürfnisse der Pfarreien in die Planungs- und Umsetzungsabläufe der Katholischen Kirche Stadt Luzern einbringt, ist seit der gemeinsamen Seelsorgeplanung der Dekanatsvorstand beziehungsweise das Pastoralraumteam. Dieser Weg ist durch die Gemeindeordnung (Art. 33) nun auch rechtlich fixiert. Der Kirchenrat beabsichtigt, durch die Pflugschaften auch weiterhin eine persönliche Brücke zu den Pfarreien aufrecht zu erhalten.
- Die Repräsentanz des katholischen Luzerner Kirchenvolkes mit den verschiedensten Altersgruppen, sozialen Schichten, Milieus und Kirchenbildern lässt sich weder mit fünf noch mit sieben Mitgliedern im Kirchenrat bewerkstelligen. Die adäquaten Gremien dafür sind die Pfarreiräte und der Grosse Kirchenrat. Letzterer erhält durch die neue Gemeindeordnung einen stärkeren Einfluss auf inhaltlich-strategische Fragen, insbesondere mit dem Aufgaben- und Finanzplan.

Gewichtung: Für ein effizienteres Gremium

Die Gewichtung der Argumente führt nach Ansicht des Kirchenrates zu folgendem Schluss:

- Der Kirchenrat wird als professionelles und kompakteres Gremium nach innen und aussen greifbarer, die einzelnen Mitglieder besser wahrnehmbar. Deshalb erscheint eine schlankere Exekutive der Kirchengemeinde bezüglich der Kommunikation einer menschennahen, lebendigen Kirche als sinnvoll.
- Der Kirchenrat kann sich mit fünf Mitgliedern besser auf seine Rolle als „zentrales Führungsorgan“ mit strategischen Ausgaben einstellen.
- Der Kirchenrat konzentriert sich auf die Unterstützungsprozesse und wird damit ein klar profilierter und interdisziplinär ausgerichteter Kooperationspartner für den Pastoralraum.

Die Organisationsverordnung¹ zeigt zudem, dass sich die grundsätzlichen Überlegungen auch in praktische Detailregelungen für die Funktionen und Aufgaben des Kirchenrates umsetzen lassen.

Deshalb beantragt der Kirchenrat dem Grossen Kirchenrat, die Zahl der Kirchenratsmitglieder für die nächste Legislaturperiode auf fünf festzulegen.

¹ Die Grundelemente der Organisationsverordnung (welche mit Beginn der neuen Legislatur am 1. Juni 2010 in Kraft tritt) werden dem Grossen Kirchenrat ebenfalls auf die Sitzung vom 13. Januar 2010 zur Kenntnis gegeben.

B. Antrag

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat

gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 und Artikel 35, litera b der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009:

Die Anzahl der Mitglieder des Kirchenrates für die Amtsperiode 2010 bis 2014 wird auf fünf festgelegt.

Luzern, 30. November 2009

Teres Steiger-Graf
Präsidentin des Kirchenrates

Peter Bischof
Verwaltungsleiter

C. Beschlussesvorschlag

Der Grosse Kirchenrat

gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 und Artikel 35 litera b der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009

beschliesst:

Die Anzahl der Mitglieder des Kirchenrates für die Amtsperiode 2010 bis 2014 wird auf fünf festgelegt.

Luzern, 13. Januar 2010

Bernhard Blättler
Präsident

Peter Bischof
Sekretär